

Interventionsplan

Vorgehen bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Betroffene	Ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher, eine Erziehungsberechtigte, ein Erziehungsberechtigter oder anderer Schutzbefohlener wendet sich an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Kirchengemeinde
Mitarbeitende	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen Die eigenen Grenzen erkennen und möglichst eine weitere Person zum Gespräch dazu holen. Sich selber Hilfe holen! Vorsitzende des BVA einbeziehen Kontakt aufnehmen zu einer offiziellen Vertrauensperson des Kirchenkreises
Vertrauenspersonen des Kirchenkreises: N.N. und M.M (Hier: Kontaktdaten)	Sorgfältige Dokumentation der Meldung Erste Beratung Kontakt zwischen Betroffenen und landeskirchlicher Ansprechstelle knüpfen Bei vagem Verdacht Meldung an Interventionsteam des Kirchenkreises
Landeskirchliche Ansprechstelle: Claudia Paul	Professionelle Einschätzung des Verdachtsfalls
Interventionsteam des Kirchenkreises: Superintendentin Astrid Peekhaus, Gabriela Asunis, Insoweit erfahrene Fachkraft) N.N. Öffentlichkeitsarbeit	Zeitnahe Einschätzung der Sachlage und ihrer Dringlichkeit. Bei begründetem Verdacht Meldepflicht bei landeskirchlicher Meldestelle Meldung an öffentliche Stellen (Polizei, Jugendamt etc.) Fallklärung und Aufarbeitung Ggf. Rehabilitierung
Landeskirchliche Meldestelle: Iris Döring	Juristische Einschätzung und Beratung des Falles
Landeskirchliche Stabsstelle: Christoph Pistorius	Wissenschaftliche Dokumentation von Altfällen